Fortschrittliche Innerschweiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845496

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fortschrittliche Innerschweiz

Männerabstimmung im Kt. Uri vom 12. Juni 1955 für Frauenstimmrecht im Schul- und Armenwesen

An der Abstimmung vom 12. Juni 1955 haben die Männer von Uri mit 2038 Ja gegen 752 Nein einer neuen Verfassungsbestimmung zugestimmt, wonach es den Gemeinden freigestellt ist, in die Schulräte und in die Armenpflegen sowie deren Unterkommissionen Frauen zu wählen.

Eine Frau im Erziehungsrat des Kantons Luzern

O. Sch. Der Grosse Rat des Kantons Luzern hat anstelle des aus Altersrücksichten zurücktretenden Erziehungsrates Albert Elmiger neu in den Erziehungsrat gewählt Frl. Margrit Erni, Sekundarlehrerin in Emmen. Damit dürfte der Kanton Luzern einer der ersten Kantone sein, der eine Frau in der Aufsichtsbehörde über das Erziehungswesen mitbestimmen und mitraten lässt. Mit der Wahl von Frl. Erni, welche auf Vorschlag der konservativen und christlich-sozialen Fraktion erfolgte, wird der Wunsch des Gesetzgebers erfüllt, der im neuen Erziehungsgesetze ausdrücklich sagt, dass in den Erziehungsrat auch Frauen gewählt werden können. Frl. Margrit Erni absolvierte nach dem Besuch der Primarschulen und des Untergymnasiums in Luzern das Lehrerinnenseminar in Baldegg und bestand 1941 in Hitzkirch die Primarlehrerprüfung. Nach Stellvertretungen in Gerliswil, Schachen, Werthenstein, Wolhusen, Rengg, Neudorf, Reussbühl und Meierskappel wurde sie als Primarlehrerin nach Dagmersellen gewählt, wo sie fünf Jahre amtete. Nachdem sie 1944 das kantonale Organistenpatent bestanden hatte, studierte sie ab 1947 in Freiburg, Paris und Zürich und erwarb 1950 in Hitzkirch das Sekundarlehrerpatent. 1950 wirkte sie als Verweserin an der Mädchensekundarschule in Reiden und wurde bereits 1951 an die Sekundarschule Gerliswil gewählt. Frl. Erni, die Vorstandsmitglied des Lehrervereins des Kantons Luzern ist, hat sich durch ihre praktische Tätigkeit an der Schule wie durch Publikationen bei Eltern, Schülern und Fachkollegen einen geachteten Namen erworben. Wir gratulieren ihr zur ehrenvollen Wahl und sind überzeugt, dass der Grosse Rat des Kantons Luzern eine kluge und im guten Sinne des Wortes fortschrittliche Tat vollbracht hat.

Das neue Erziehungsgesetz, das Herr Reg. Rat Egli (K. K.) unter Dach gebracht hat, enthält für die Lehrerinnen (Frauen) keine Restrictionen bei richtiger Auslegung. Selbst die Verheirateten können auf Wunsch bleiben. Unser Verein für Frauenbestrebungen wurde zur Vernehmlassung zugezogen. (Mitgeteilt aus Luzern)